2233/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat ROSSMANN und Kollegen haben am 17. April 1997 unter der Nr. 2312/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schließung und Zusammenlegung von Gendarmerieposten und Wachzimmern in der Steiermark" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Posten werden in den nächsten fünf Jahren in der Steiermark aufgelöst, verlegt, zusammengelegt oder neu eröffnet?
- 2. Welche Posten wurden in den letzten 2 Jahren in der Steiermark aufgelöst, verlegt, zusammengelegt oder neu eröffnet?
- 3. Wie lautet der aktuelle Stand an Planstellen bei der Gendarmerie bzw. Polizei per 01. 01.1997 und wie hat sich die Anzahl in den letzten 2 Jahren verringert bzw. erhöht?
- 4. Wie hoch ist der tatsächliche Personalstand per 01.01.1997 und wie hat sich dieser in den letzten 2 Jahren verringert bzw . erhöht ?
- 5 . Wie werden sich die Planstellen bzw. der tatsächliche Personalstand bei der Gendarmerie bzw. Polizei in den nächsten fünf Jahren in der Steiermark entwickeln?

- 6 . Wie erklären Sie den Bürgern den Abbau an objektiver und subjektiver Sicherheit, der durch die Schließung von Wachzimmern und Gendarmerieposten in Salzburg entstehen würde?
- 7. Welche Maßnahmen werden Sie setzen um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht zu werden?
- 8. Um welche Kostenersparnis handelt es sich bei der Schließung, Verlegung oder Zusammenlegung von Posten und Wachzimmern in den nächsten fünf Jahren und stehen diese vermeintlichen Kosteneinsparungen überhaupt im Verhältnis zum erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage1:

Auch in der Steiermark werden die Dienststellenstrukturen der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie zur Gewährleistung eines effizienten Sicherheitsdienstes im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses erforderlichenfalls an geänderte Verhältnisse angepaßt werden. Im Bereich der Bundesgendarmerie sind derartige Maßnahmen jedoch nicht aktuell und auch nicht konkret vorhersehbar. Im Bereich der Bundespolizei wird bei der Bundespolizeidirektion Leoben eine Reorganisationsmaßnahme vollzogen, die die Schließung der Tagwachzimmer Judendorf und Bahnhof vorsieht. Zu Frage 2.:

Bei der Bundesgendarmerie wurden in den letzten zwei Jahren der CP Kainbach, Bezirk Graz-Umgebung, und der GP Hatzendorf, Bezirk Feldbach, mit den benachbarten Dienststellen zusammengelegt . Bei der Bundespolizei wurde in Graz das Tagwachzimmer Maria Trost aufgelassen.

Zu Frage 3:

Im Bereich der Bundesgendarmerie erhöhte sich die Anzahl der Planstellen vom 1.1.1995 bis 1.1.1997 von 11.987 auf 13.272 um 1.285 Planstellen. Zu dieser Planstellenvermehrung kam es durch den Aufbau des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie. Im Bereich der Bundespolizei verringerte sich die Anzahl der Planstellen in diesem Zeitraum von 16.973 auf 16.456 um 517 Planstellen . zu Frage 4:

Der Personalstand betrug mit Stichtag 1.1.1995 bei der Gruppe Bundespolizei 16.989 und bei der Gruppe Bundesgendarmerie 12.383 Beschäftigte. Mit Stichtag 1.1.1997 betrug der Personalstand bei der Gruppe Bundespolizei 16.479 und hat sich somit um 3 Prozent verringert. Bei der Gruppe Bundesgendarmerie betrug der Personalstand mit Stichtag 1.1.1997 - 13.210 Beschäftigte und hat sich somit um 6,7 Prozent erhöht.

Zu Frage 5:

Die Entwicklung von Planstellen und Personalstand wird von den zukünftigen Bundesfinanzgesetzen abhängig sein . Es wird danach getrachtet werden, den tatsächlichen Personalstand dem systemisierten Personalstand anzupassen. Für die kommenden Jahre kann derzeit keine Prognose erstellt werden.

Zu Frage 6 und 7:

Obwohl Sie in der Frage 6 die Sicherheit der Bürger in Salzburg ansprechen, nehme ich an, daß trotzdem das Bundesland Steiermark gemeint ist. Ich darf somit diese Frage auch in Bezug auf das Bundesland Steiermark beantworten.

Hauptziel meiner Bemühungen ist es, die Außendienstpräsenz zu erhöhen und damit nicht nur dem subjektiven sondern auch dem objektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die Zusammenlegung von Exekutivdienststellen erfolgt nur dann, wenn dies mit einer Effizienzsteigerung der bisher verwendeten Kräfte und Mittel verbunden ist. Solche Maßnahmen dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind vielmehr in Verbindung mit einer Vielzahl begleitender Maßnahmen, wie Strukturbereinigungen im organisatorischen Bereich, rationelle Gestaltung . von Arbeitsabläufen, Forcierung der technischen Ausrüstung und vieles mehr, zu sehen. Ein subjektives Sicherheitsgefühl wird nur dann gegeben sein, wenn es sich auch tatsächlich auf objektive Sicherheitsmaßnahmen stützen kann und hängt schlußendlich von der Bereitschaft des Betroffenen ab, die persönliche Überzeugung auf objektive Gegebenheiten auszurichten. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß die von den Behörden vorgelegten Strukturkonzepte und deren Realisierungszeitpunkt im Zusammenwirken mit den Gemeindeverwaltungen sowie den Organen der Personalvertretung erstellt werden.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich waren finanzielle Erwägungen aufgrund der zu den Punkten 6 und 7 dargestellten Ausführungen lediglich von sekundärer Bedeutung .

Allenfalls frei werdende Mittel . werden uneingeschränkt für Sicherheitsmaßnahmen Verwendung finden. Die Maßnahmen selbst stehen sehr wohl im Verhältnis zum erhöhten Sicherheitsbedürfrns der Bevölkerung, da durch den Entfall von verschiedenen Administrationsaufwendungen im innerdienstlichen Bereich erhebliche Kapazitäten für den Außendienst freigesetzt werden und damit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wesentlich wirksamer entsprochen werden kann als durch bloße Existenz einer kleinen Dienststelle, die für sich allein die bestehenden Anforderungen oft nicht zu erfüllen vermag.